


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 100/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 23.09.2024					
Tagesordnungspunkt								
Beschluss über den Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
15.10.2024	GR Querenhorst	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde-direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Meier	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		(Meier)	(Schulz)		

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 59.490,33 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 4 KomHKVO zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrags aus kameralen Abschluss eingesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 04.06.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Querenhorst wurde daher nach dem § 1 NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt.

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 20.09.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Querenhorst weist im Jahresabschluss 2022 einen Überschuss in Höhe von 59.490,33 € aus. Die Nettoposition beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf – 643.133,03 und hat sich somit um rund 42.000,00 € verbessert.

Im Jahr 2022 bestanden keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

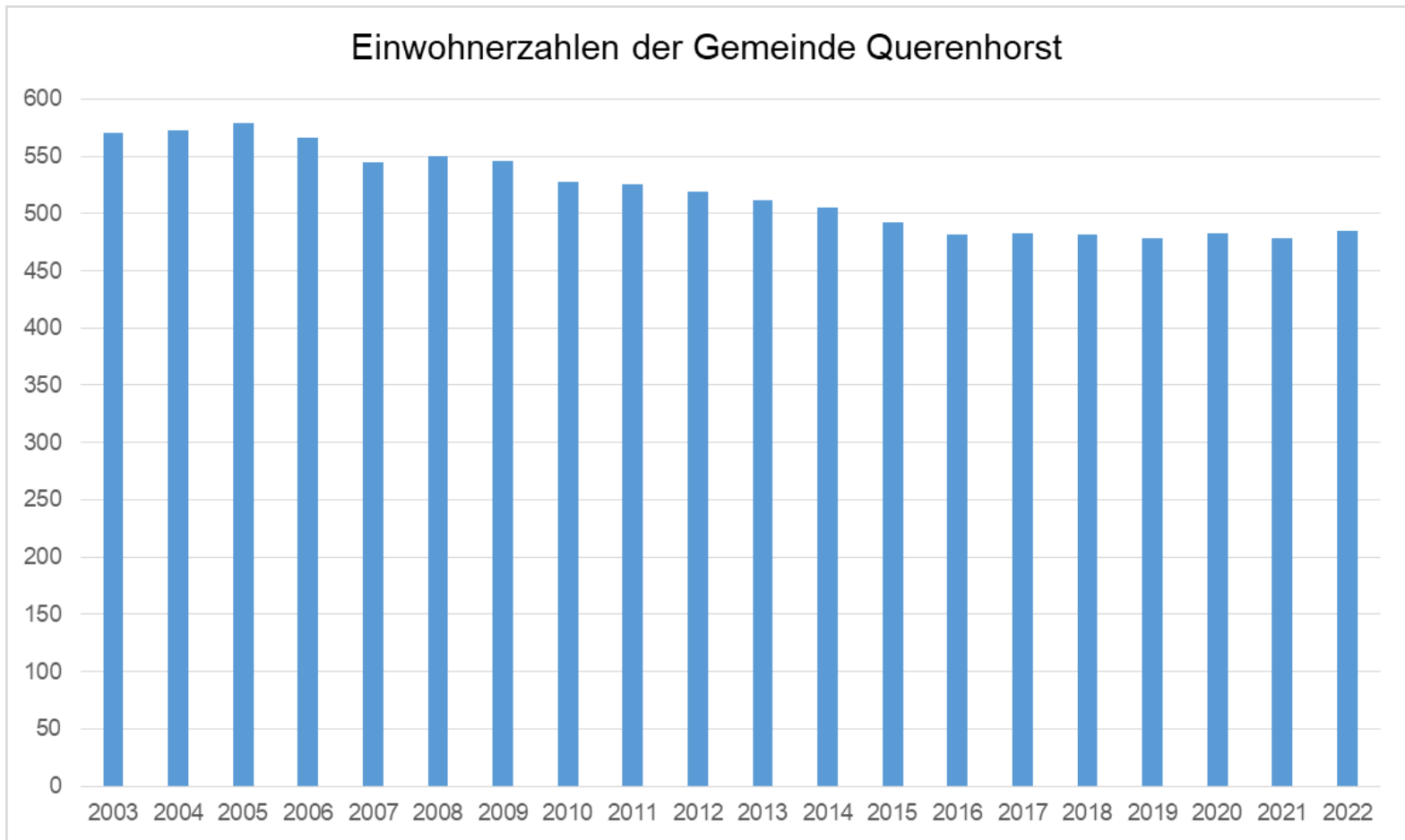
Anlagen:

- Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst

zum 31.12.2022





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Allgemeines	4
1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung	5
1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	6
2 Ergebnisrechnung	8
2.1 Gesamtergebnisrechnung 2022	8
3 Finanzrechnung.....	9
3.1 Gesamtfinanzrechnung 2022	9
4 Schlussbilanz zum 31.12.2022.....	10
5 Fazit Bilanz	15
6 Vollständigkeitserklärung.....	16
7 Bilanzkennzahlen	17

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekanntgegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Querenhorst wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Querenhorst ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	Haushaltsplan 2022
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	09.12.2021
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	04.03.2022 mit AZ 20-15-00/016
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	09.03.2022 mit ABI.-Nr. 12
Auslage zur Einsichtnahme vom	10.03.2022 bis 18.03.2022
vorläufige Haushaltsführung beendet am	19.03.2022

1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	04.06.2024	04.06.2024	15.10.2024
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	12.06.2024 ABl.-Nr. 24	12.06.2024 ABl.-Nr. 24	noch ausstehend
Auslage zur Einsichtnahme vom	17.06.2024 bis 21.06.2024 und 24.06.2024 bis 25.06.2024	17.06.2024 bis 21.06.2024 und 24.06.2024 bis 25.06.2024	noch ausstehend

Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Der Landtag hat am 07.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Querenhorst am 04.06.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Querenhorst mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NkomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Querenhorst als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2022 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NkomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2022 nicht vorgenommen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	366.531,68 €	351.300,00 €	- €	421.081,01 €	69.781,01 €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	149.778,97 €	150.600,00 €	- €	398.439,11 €	247.839,11 €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	17.734,07 €	14.800,00 €	- €	17.734,07 €	2.934,07 €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.129,66 €	6.500,00 €	- €	8.699,50 €	2.199,50 €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	11.452,88 €	11.700,00 €	- €	15.183,79 €	3.483,79 €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.100,08 €	21.000,00 €	- €	33.152,96 €	12.152,96 €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.739,55 €	600,00 €	- €	2.424,95 €	1.824,95 €	- €
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	22.743,68 €	11.800,00 €	- €	86.301,08 €	74.501,08 €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	610.210,57 €	568.300,00 €	- €	983.016,47 €	414.716,47 €	- €
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	207.039,50 €	219.400,00 €	- €	249.185,24 €	29.785,24 €	- €
14	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.554,30 €	167.700,00 €	- €	211.372,40 €	43.672,40 €	30.000,00 €
16	Abschreibungen	42.376,82 €	39.600,00 €	- €	43.905,04 €	4.305,04 €	- €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.010,21 €	6.600,00 €	- €	9.280,11 €	2.680,11 €	- €
18	Transferaufwendungen	365.669,16 €	372.500,00 €	- €	375.309,50 €	2.809,50 €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.517,45 €	48.400,00 €	- €	41.273,10 €	- 7.126,90 €	- €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	759.167,44 €	854.200,00 €	- €	930.325,39 €	76.125,39 €	30.000,00 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	- 148.956,87 €	- 285.900,00 €	- €	52.691,08 €	338.591,08 €	- 30.000,00 €
22	außerordentliche Erträge	7.500,00 €	- €	- €	6.799,25 €	6.799,25 €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	7.500,00 €	- €	- €	6.799,25 €	6.799,25 €	- €
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	- 141.456,87 €	- 285.900,00 €	- €	59.490,33 €	345.390,33 €	- 30.000,00 €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung 2022

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	353.330,35 €	351.300,00 €	- €	428.470,58 €	77.170,58 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	147.767,98 €	150.600,00 €	- €	387.550,19 €	236.950,19 €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.967,66 €	6.500,00 €	- €	8.545,52 €	2.045,52 €	- €	- €
05	privatrechtliche Entgelte ³⁾	10.870,03 €	11.700,00 €	- €	10.260,23 €	- 1.439,77 €	- €	- €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	42.470,60 €	21.000,00 €	- €	17.110,88 €	- 3.889,12 €	- €	- €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.525,06 €	600,00 €	- €	3.416,59 €	2.816,59 €	- €	- €
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.038,18 €	11.800,00 €	- €	14.543,58 €	2.743,58 €	- €	- €
09	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.969,86 €	553.500,00 €	- €	869.897,57 €	316.397,57 €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	Personalauszahlungen	199.074,49 €	219.400,00 €	- €	238.042,04 €	18.642,04 €	- €	- €
11	Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	50.657,98 €	167.700,00 €	- €	135.655,42 €	- 32.044,58 €	30.000,00 €	- €
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.010,21 €	6.600,00 €	- €	5.800,23 €	- 799,77 €	- €	- €
14	Transferauszahlungen	369.702,17 €	372.500,00 €	- €	371.766,50 €	- 733,50 €	- €	- €
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	30.603,18 €	48.400,00 €	- €	33.040,47 €	- 15.359,53 €	- €	- €
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.048,03 €	814.600,00 €	- €	784.304,66 €	- 30.295,34 €	30.000,00 €	- €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	- 81.078,17 €	- 261.100,00 €	- €	85.592,91 €	346.692,91 €	- 30.000,00 €	- €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.048,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	Baumaßnahmen	- €	100.000,00 €	- €	5.871,86 €	- 94.128,14 €	- €	- €
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	21.500,00 €	- €	14.458,15 €	- 7.041,85 €	- €	- €
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.048,40 €	121.500,00 €	- €	20.330,01 €	- 101.169,99 €	- €	- €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 4.048,40 €	- 121.500,00 €	- €	- 20.330,01 €	101.169,99 €	- €	- €
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 85.126,57 €	- 382.600,00 €	- €	65.262,90 €	447.862,90 €	- 30.000,00 €	- €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	- €	121.500,00 €	- €	- €	- 121.500,00 €	10.000,00 €	- €
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	52.920,01 €	53.700,00 €	- €	53.660,88 €	- 39,12 €	- €	- €
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	- 52.920,01 €	67.800,00 €	- €	- 53.660,88 €	- 121.460,88 €	10.000,00 €	- €
36	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 138.046,58 €	- 314.800,00 €	- €	11.602,02 €	326.402,02 €	- 20.000,00 €	- €
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	2.554.087,29 €	- €	- €	2.789.093,19 €	2.789.093,19 €	- €	- €
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	2.427.550,24 €	- €	- €	2.799.991,53 €	2.799.991,53 €	- €	- €
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	126.537,05 €	- €	- €	- 10.898,34 €	- 10.898,34 €	- €	- €
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	11.565,08 €	- €	- €	55,55 €	55,55 €	- €	- €
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁶⁾	55,55 €	- 314.800,00 €	- €	759,23 €	315.559,23 €	- 20.000,00 €	- €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

4 Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	- €	- €	1. Nettoposition	- 684.889,29 €	- 643.133,03 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinvermögen	- 112.726,23 €	- 112.726,23 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	132.446,67 €	132.446,67 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Solifehlbetrag kameraler Abschluss	- 245.172,90 €	- 245.172,90 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	- €	- €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2. Sachvermögen ¹⁾	1.068.055,50 €	1.048.241,69 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.236,35 €	5.236,35 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.145,70 €	431.208,00 €	1.3 Jahresergebnis	- 948.522,14 €	- 889.031,81 €
2.3 Infrastrukturvermögen	493.577,63 €	480.472,76 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 807.065,27 €	- 948.522,14 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- 166.572,71 €	- 308.029,58 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 640.492,56 €	- 640.492,56 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.394,46 €	3.556,27 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 141.456,87 €	59.490,33 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	14.177,06 €	26.226,57 €	der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(30.000,00 €)	(15.200,00 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4 Sonderposten ¹⁾	376.359,08 €	358.625,01 €
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	113.523,30 €	101.540,74 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	180.527,00 €	169.148,80 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	82.043,05 €	75.687,18 €
3. Finanzvermögen ¹⁾	36.294,22 €	53.202,17 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2 Beteiligungen	1.440,00 €	1.440,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	113.789,03 €	113.789,03 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4 Ausleihungen	150,00 €	150,00 €			
3.5 Wertpapiere	- €	- €	2. Schulden	1.702.072,74 €	1.655.534,37 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	28.176,82 €	36.460,66 €	2.1 Geldschulden	1.685.983,61 €	1.617.935,12 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.466,74 €	7.903,96 €	2.1.1 Anleihen ²⁾	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.060,66 €	7.247,55 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	388.440,73 €	334.779,85 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	1.297.542,88 €	1.283.155,27 €
			2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾	- €	- €
4. Liquide Mittel	55,55 €	759,23 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.704,08 €	6.868,81 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	2.833,34 €	17.044,32 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	2.492,34 €	13.160,32 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	341,00 €	3.884,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	10.551,71 €	13.686,12 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	974,35 €	7.905,21 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	974,35 €	7.305,21 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	- €	600,00 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	9.577,36 €	5.780,91 €
			3. Rückstellungen	81.762,87 €	84.875,00 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	- €	- €
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €
			3.1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	8.791,62 €	6.875,00 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	65.471,25 €	75.500,00 €
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	- €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	7.500,00 €	2.500,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.458,95 €	4.926,75 €
Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	1.104.405,27 €	1.102.203,09 €		1.104.405,27 €	1.102.203,09 €

Unterschrift	
Querenhorst, den	Kai-Stephan Schulz, Gemeindedirektor Gemeinde Querenhorst

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsommen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen bei der Gemeinde Querenhorst keine Bürgschaften.

Gewährleistungsverträge **0,00 €**

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2022 keine Gewährleistungsverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge **0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Querenhorst belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2023

HAR Investitionen: 105.951,00 €

HER Investitionen: - 121.500,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen 15.200,00 €

Die genaue Übersicht ist dem Anhang im Ordner „Jahresabschluss zum 31.12.2022“ zu entnehmen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 bestehen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz- position	Zugang / Abgang	Anlagen- nummer	Bezeichnung	Anschaffungs- wert / Abgangswert	Nutzungs- dauer in Jahren
AKTIVA					
A 2.2.2.2	Zugang	ANL001825	Markise KIGA Querenhorst	5.871,86 €	13
A 2.7	Zugang	ANL001833	Kücheneinrichtung im SKZ Querenhorst	14.458,15 €	13
				20.330,01 €	

- A 3. Forderungen:

Die Forderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen: 36.460,66 €
- Forderungen aus Transferleistungen: 7.903,96 €
- Privatrechtliche Forderungen: 7.247,55 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich vorrangig um Forderungen aus der Defizitbezuschung der Gemeinde Rennau (rd. 24.100,00 €) und der Gemeinde Grasleben (rd. 8.600,00 €). Außerdem sind hierbei noch Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2022 in Höhe von 472,00 € sowie Forderungen aus den Konzessionsabgaben Strom von rund 1.800,00 € enthalten.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 604,80 € angesetzt.

A 4. Liquide Mittel:

Die Liquidien Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt geändert:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
Nord LB	21,64 €	- €	- 21,64 €
Volksbank	0,10 €	- €	- 0,10 €
Bar	33,81 €	759,23 €	725,42 €
Gesamt:	55,55 €	759,23 €	703,68 €

P 1.3. Jahresergebnis:

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 59.490,33 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 22.629,09 €	- 22.629,09 €	- 491.248,74 €	- 513.877,83 €
2012	- 54.877,01 €	- 77.506,10 €	- 491.248,74 €	- 568.754,84 €
2013	- 63.540,17 €	- 141.046,27 €	- 491.248,74 €	- 632.295,01 €
2014	- 121.261,95 €	- 262.308,22 €	- 491.248,74 €	- 753.556,96 €
2015	- 70.580,05 €	- 332.888,27 €	- 491.248,74 €	- 824.137,01 €
2016	- 114.463,24 €	- 447.351,51 €	- 491.248,74 €	- 824.137,01 €
2017	- 135.593,19 €	- 582.944,70 €	- 491.248,74 €	- 938.600,25 €
2018	246.075,84 €	- 336.868,86 €	- 491.248,74 €	-1.074.193,44 €
2019	- 57.547,86 €	- 640.492,56 €	- 245.172,90 €	- 885.665,46 €
2020	- 166.572,71 €	- 807.065,27 €	- 245.172,90 €	-1.052.238,17 €
2021	- 141.456,87 €	- 948.522,14 €	- 245.172,90 €	-1.193.695,04 €
2022	59.490,33 €	- 889.031,81 €	- 245.172,90 €	-1.134.204,71 €
Gesamt:	- 948.522,14 €	- 889.031,81 €	- 245.172,90 €	-1.134.204,71 €
Vorschau 2023		- 948.522,14 €	- 185.682,57 €	-1.134.204,71 €

in 2023: Verrechnung des Jahresüberschuss 2022 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2022	Endbestand 31.12.2022	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	1.297.542,88 €	1.283.155,27 €	- 14.387,61 €
Bestand Investitionskredite	388.440,73 €	334.779,85 €	- 53.660,88 €
Gesamt:	1.685.983,61 €	1.617.935,12 €	- 68.048,49 €

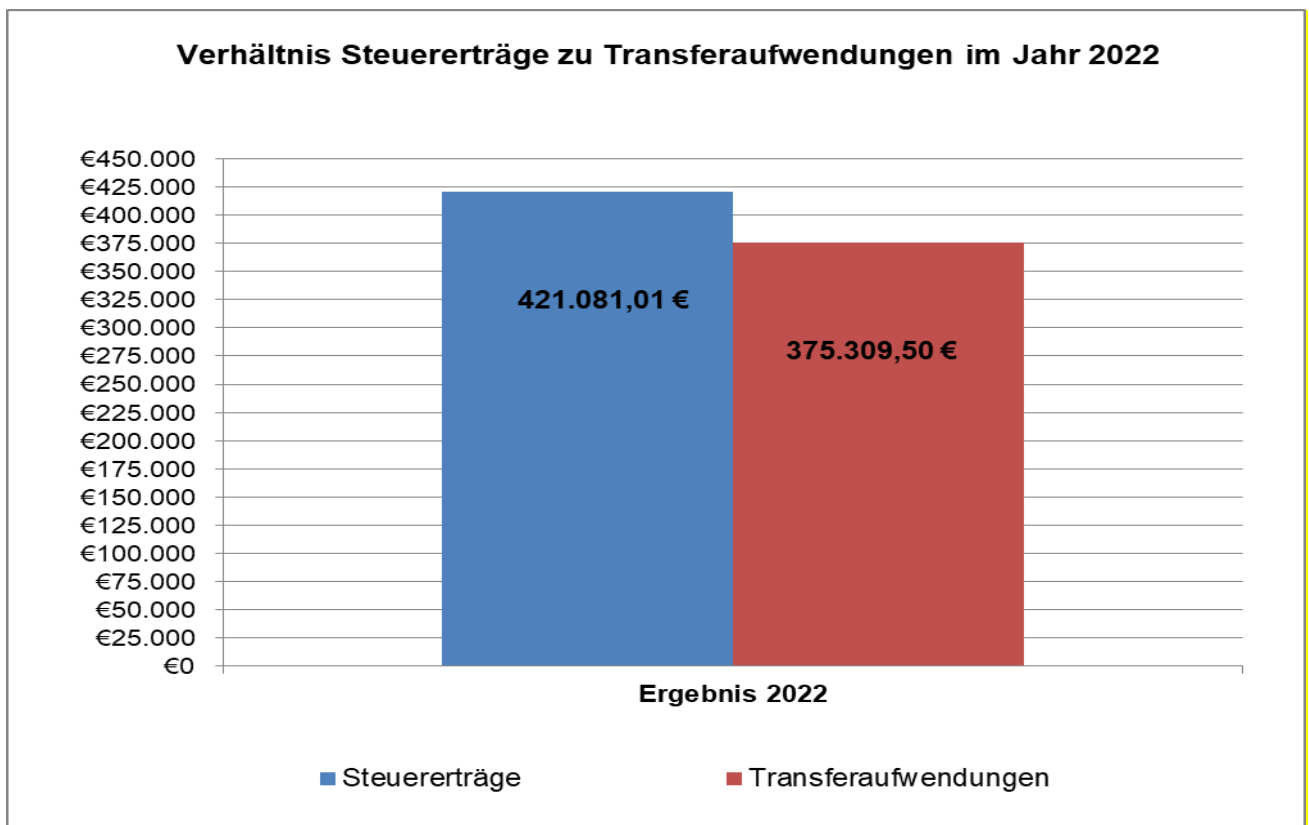
Im Haushaltsjahr 2022 konnte sowohl bei den Liquiditätskrediten (-14.387,61 €) als auch bei den Investitionskrediten (-53.660,88 €) ein Rückgang von insgesamt rd. 70.000,00 € verzeichnet werden. Somit betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten zum Bilanzstichtag 1.617.935,12 €.

P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 84.875,00 €. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um etwa 3.100,00 € angestiegen. Den größten Anteil an den Rückstellungen stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dar. Diese bestehen aus:

Gem-nr.	Buchungsdatum	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Kostenstelle	Kosten-träger	RBW 31.12.2022
3	31.12.2022	JA-0002691	4.500,00 €	Erneuerung Standverteiler Saegerbergweg	321200	54502	4.500,00 €
3	31.12.2022	JA-0002690	32.000,00 €	Nebenanlage OD	321200	54100	32.000,00 €
3	31.12.2022	JA-0002689	2.000,00 €	Umbau Toiletten	211400	36500	2.000,00 €
3	31.12.2022	JA-0002688	37.000,00 €	Instandsetzung Glockenturm	221300	11180	37.000,00 €
							75.500,00 €

Bewertung der Haushaltssituation 2022



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis nahezu das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Es verbleiben lediglich 45.771,51 €, die für die Deckung weiterer Aufwendungen eingesetzt werden können. Dem entsprechend ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde Querenhorst stark begrenzt.

5 Fazit Bilanz

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um 41.756,26 € erhöht. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2022 auf -643.133,03 €. Hierbei deckt das Vermögen von rund 1,102 Mio. € wie auch im Vorjahr nicht mehr die Schulden in Höhe von rund 1,656 Mio. € sowie die Rückstellungen von rund 85.000,00 €.

Der erzielte Überschuss ist stark von den Bedarfszuweisungen in Höhe von rund 244.000,00 € beeinflusst. Zusammen mit den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (rund 41.000,00 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 27.000,00 €) stellen diese Aspekte die wesentliche Begründung für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Jahresergebnis dar.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2022 ist dies gelungen. Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 59.490,33 €. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht zu verzeichnen.

Das Folgejahr schließt **vorläufig** mit dem folgenden Jahresergebnis ab:

2023: 50.000,00 €

Das zu erwartenden positive Jahresergebnisse des Jahres 2023 kann den Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 nicht vollständig decken. Der fortlaufende Gesamtfehlbetrag verringert sich jedoch zum 31.12.2023 auf rund -1.074 Mio. € (Vergleich zum 31.12.2022: rund -1,134 Mio. €).

Die Kredite konnten zum Bilanzstichtag 31.12.2022 um etwa 70.000,00 € verringert werden, auch perspektivisch belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten bis zum 31.12.2023 auf rund 1.458 Mio. € und haben sich somit auch um etwa 160.000,00 € verringert.

Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten wurden, um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht unnötig zu erhöhen, auf ein Mindestmaß begrenzt. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Hauswirtschaft wiederherzustellen.

6 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Querenhorst die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Kai-Stephan Schulz
Gemeindedirektor
der Gemeinde Querenhorst

7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Ver-änderung
1.	Nettositionsquote (Eigenkapitalquote)	-27,49%	-27,49%	-62,01%	-58,35%	3,66%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	3.328,79 €	3.328,79 €	3.527,16 €	3.335,95 €	-191,21 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	2.296,11 €	2.296,11 €	2.714,52 €	2.645,68 €	-68,84 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	1.032,68 €	1.032,68 €	812,64 €	690,27 €	-122,37 €
3	Kreditverschuldungsgrad	122,89%	122,89%	152,66%	146,79%	-5,87%

1. Nettositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2022
Nettosition	- 643.133,03 €
Summe Passivseite	1.102.203,09 €
Nettositionsquote	-58,35%

Hinweis: Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	334.779,85 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.283.155,27 €
Einwohner	485
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	3.335,95 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.283.155,27 €
Einwohner	485
Verschuldung je Einwohner aus Liquiditätskrediten	2.645,68 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	334.779,85 €
Einwohner	485
Verschuldung je Einwohner aus Investitionskrediten	690,27 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	334.779,85 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.283.155,27 €
Bilanzsumme	1.102.203,09 €
Kreditverschuldungsgrad	146,79%